

# INTEGRATION: JA! GHETTO: NEIN!

info@integration-ja-ghetto-nein.de - 10.3.2016

## NEWSLETTER Nr.5: Erlass auf Zwischenverfügung abgelehnt

Liebe Leserin, lieber Leser,

**Das Verwaltungsgericht hat den Antrag auf den Erlass einer Zwischenverfügung, mit der ein sofortiger Stopp der Bauarbeiten bis zum Abschluss des eigentlichen Eilverfahrens erreicht worden wäre, abgelehnt.**

Das Verwaltungsgericht geht davon aus, dass eine Schaffung vollendeter Tatsachen, durch die effektiver Rechtsschutz vereitelt wird, nicht zu befürchten sei.

*„Wir wussten, dass wir uns mit dem Rechtsschutzverfahren gegen die Aufschüttung auf einen Weg begeben, dessen Erfolg nicht selbstverständlich ist. Bei dem Bauvorhaben dieses Ausmaßes ist mir aber doch unverständlich, dass hier angeblich noch keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Die Schwelle dazu, einen Rückbau durchzusetzen ist nach meinem Verständnis immer höher als diejenige, etwas vorläufig zu stoppen, was noch nicht geschehen ist. Das wir auch für die Pfähle gelten, wenn diese erstmal im Boden sind“,* meint André Humbert, Sprecher der Bürgerinitiative.

Besonders unverständlich wird die Entscheidung nach Auffassung von Bernd Dörsing im Hinblick auf die Umweltbelange: *„Ein wesentlicher Schwerpunkt unseres Vortrags liegt im Umweltschutz. Das deutsche Recht hadert hier an vielen Stellen mit den Vorgaben aus völkerrechtlichen Verträgen und europäischen Richtlinien und genau das zeigt sich auch in der Entscheidung des VG. Dass effektiver Rechtsschutz zugunsten der Umweltbelange noch erreicht werden kann, nachdem die Umweltzerstörung erfolgt ist, kann nicht richtig sein.“*

Auf den Aspekt des Umweltschutzes konzentriert sich daher zunächst auch die Beschwerdebeurteilung, die die Kanzlei Klemm & Partner noch in der Nacht vom 09. auf den 10. März eingereicht hat.

Vollständig irrelevant war für das Gericht die chaotische Bauausführung im „Schweinsgalopp“, wie die Bergedorfer Zeitung zurecht titelte. Unabhängig von den rechtlichen Maßstäben ist es schade zu sehen, dass der Vorhabenträger mit so einem Verhalten durchkommt – letztlich, weil die Stadt es so will.

Jetzt wird das Hamburgische Obergericht über die Fortführung der Bauarbeiten entscheiden.

*Ihre Bürgerinitiative  
Integration: JA! Ghetto: NEIN!*

*V.i.S.d.P. André Humbert - [info@integration-ja-ghetto-nein.de](mailto:info@integration-ja-ghetto-nein.de)*